

Literarische Wegbereiter der Säkularisation

Von Irmingard Böhm — München/Harburg

Die anderthalb Jahrhunderte Kirchengeschichte* zwischen dem Westfälischen Frieden¹ und dem Reichsdeputationshauptschluß² sind politisch und kirchenpolitisch durch das Staatskirchentum³ und den Episkopalismus⁴, geistesgeschichtlich durch die Aufklärung charakterisiert.

Die Kirche verlor in diesem Zeitraum weithin ihre Mitwirkung im Feld der politischen Kräfte, und sie verlor die Führung in der Entfaltung des europäischen Geistes. Dennoch hat sie auch in diesem Zeitraum ihre wesens-eigene Geschichte, die leicht von der allgemeinen verstellt wird.

A. EINLEITENDE ÜBERLEGUNGEN ZUM THEMA

1. Die katholische Kirche im Spannungsfeld aufklärerischer Ideen vor der Säkularisation

Die Kenntnis des zeitgeschichtlichen Hintergrundes ermöglicht das Fassen des historischen Phänomens „literarische Sturmzeichen“. Deshalb vermittelt folgendes in erster Linie Grundlageneinformation zum Verständnis der Zeit,

*) Zur Zitierweise der Quellen: Auf Grund der schwierigen Quellenlage der „literarischen Sturmzeichen“ hält es der Verfasser im Rahmen einer Studie für legitim, Quellentexte aus der Sekundärliteratur zu übernehmen.

Zur verwendeten Literatur: Der Verfasser benützt B. Wöhrmüllers „Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation“ meist als fündige, reiche Quelle „literarischer Sturmzeichen“, als Sekundär- oder Basisliteratur lehnt er ihn aus folgenden Gründen ab: 1. Der Aufsatz stammt aus dem Jahre 1927; seitdem haben sich die Auffassung und Beurteilung des Aufklärungszeitalters weitgehend gewandelt, sind sachlich und objektiv geworden, weniger tendenziös. 2. Trotz Wöhrmüllers Bemühungen die Situation der Klöster in den Jahren 1760—1805 objektiv zu beurteilen, kann er sich als Mitglied des Benediktinerordens einer gewissen Subjektivität nicht erwehren. 3. Der Verfasser ist in der Abgrenzung der Themen und Begriffe ungenau.

- 1) Münster, 24. 10. 1648; vgl. K. Reppen, Westfälischer Friede, in: LThK X, Freiburg ²1965, 1070 ff. Der Westfälische Friede traf die kirchlichen Verhältnisse durch Bestimmungen über Reichsreligionsrecht, Reichsverfassung, Reichskirchengut, das als Satisfaktion an Schweden und Frankreich, als Ausgleich an faktische oder behauptete Ansprüche deutscher Reichsstände ging. Er begründete das Nebeneinander der drei großen Religionen, weswegen er von der Aufklärung geschätzt, vom nationalstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts verworfen wurde.
- 2) Vgl. G. Schwaiger, Reichsdeputations-Hauptschluß, in: LThK VIII, Freiburg ²1963, 1121 f; vgl. hierzu auch Raab I, 152—180, Raab II, 533—555.
- 3) Vgl. F. Merzbacher, Staatskirchentum, in: LThK IX, Freiburg ²1964, 998: kirchenpolitisches System, in dem Kirche und Staat zu einer einheitlichen Körperschaft unter der Leitung des Staates verbunden werden.
- 4) Vgl. Raab III, 948 ff.

in der die antikirchliche Literatur zu wachsen beginnt, die Frage nach der Verfügungsgewalt über das Kirchengut, nach der Existenzberechtigung geistlicher Staaten zum Hauptthema antimonastischer Schriften wird, — zugleich mit der Absicht, die geschichtliche Bedingtheit dieses „Zeitverständnisses“ selbst bewußt zu machen.

Die Notwendigkeit der Grundlageninformation wird wohl am deutlichsten erkennbar am Beispiel „geistiges Leben“⁵, dessen fundamentale Wandlungen im 18. Jahrhundert nur im Zusammenhang politischer, ökonomischer, sozialer Verhältnisse verstehbar sind. Andererseits ist evident, daß gerade die geschichtliche Erscheinung kirchenfeindlicher Literatur in ihren Möglichkeiten wie in ihren Grenzen an die Gegebenheiten dieses geistigen Lebens gebunden bleibt.

Die hiermit angedeutete Perspektive auf die Erörterung „Literarische Wegbereiter der Säkularisation“ hin bestimmt zu einem wesentlichen Teil Materialauswahl und Darbietungsform. Auf den selektiven und additiven Charakter des Gebotenen und auf die Notwendigkeit einer sukzessiven Synthese mit allen Teilen der Studie sei nachdrücklich hingewiesen.

a) *Kirche und Aufklärung — Die geistige Situation der katholischen Kirche unter dem Einfluß der Aufklärung im 18. Jahrhundert*

Der Appell der Aufklärung an den Menschen, sich der Kräfte seines Verstandes zu bedienen und sich aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien⁶, führte zu einem optimistischen Fortschrittsglauben, einem neuen Freiheitsstreben und Menschenbild; charakteristisch dafür sind der anthropozentrische Ansatz, das Bauen auf den rechten Vernunftgebrauch, der den Menschen erst mündig macht, ihm persönliche Freiheit ermöglicht, ihn aus Bevormundung und Autorität löst.

Im Bereich des Religiösen gelangt solches der Vernunft verpflichtete Denken zwar zu einer vernunftgemäßen Natürlichen Religion mit moralisch-humanitären Forderungen, doch zu keiner Offenbarungsreligion mit Absolutheitsanspruch und dem Ausgerichtetsein auf die Autorität eines anderen hin. Folglich reihen konsequente Aufklärer die christliche Religion in die Menschheitsreligionen ein⁷. „Die katholische Kirche mit ihren verpflichten-

5) Vgl. „Kirche und Aufklärung — Die geistige Situation der katholischen Kirche unter dem Einfluß der Aufklärung im 18. Jahrhundert, unten 519 f.

6) Vgl. I. Kants Antwort auf die Frage „Was ist Aufklärung?“ in der Berliner Monatsschrift 1784: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. U n m ü n d i g k e i t ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Selbstverschuldet* ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe den Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ E. Bahr (Hrsg.), Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1978, 8.

7) Vgl. Hegel I, 5; Hegel II, 1058—1063.

den Dogmen, dem autoritativen Papsttum, dem Mysteriencharakter von Messe und Sakramenten widerspricht wohl am stärksten dem aufklärerischen Religionsbegriff.⁸

Diese alle Lebens- und Kulturbereiche erfassende Aufklärungsbewegung mit ihren bezeichnenden Elementen des Rationalen, Anti-Autoritären, Anthropozentrischen findet ihre Anreger und Träger in Regenten und Regierungen, Bischöfen, Theologen und kirchlich interessierten Männern⁹, kleinen, einflußreichen Kreisen, wie der um den Leibarzt van Swieten in Wien, den eine antikuriale, jansenistische Tendenz und die Überzeugung von einer notwendigen Kirchenreform prägten¹⁰.

Träger aufklärerischen Gedankengutes waren auch Universitäten und solche Klöster, die über genügend Forschungs- und Studieneinrichtungen verfügten, z. B. die Universität Salzburg¹¹. Für Bayern sind die Reichsabtei St. Emmeran in Regensburg unter dem Abt Frobenius Forster und das Augustiner Chorherrnstift Polling mit seinem Propst Franz Töpsl beispielhaft für klösterliche Zentren mit zeitgemäßem, wissenschaftlichem Geist¹².

Trotz der weiten Öffnung für aufklärerische Ideen innerhalb der Kirche hemmten kirchliche Verfassungsrealität und Strukturen ihre Aufwärtsbewegung.

Geht es hier um den Einfluß der Aufklärung auf die katholische Kirche, dann muß vor allem etwas über ihr eigenes Selbstverständnis von „Kirche“ gesagt werden.

Die Definition, die der Ingolstädter Dogmatiker Benedikt Sattler 1775 in „*Demonstratio catholica*“ von Kirche als eine Form menschlicher Vergesellschaftung mit Sozialprinzipien des Naturrechts¹³ gab, formuliert die Übertragung des aufklärerischen Weltbildes auf die Lehre von der Kirche. Danach ist Kirche nicht mehr als die historische Stiftung Christi und eine auf ihn zurückgehende Hierarchie¹⁴.

Diese Auffassung, die Ekklesiologie auf eine hierarchisch verfaßte Gesellschaft reduziert, Kirche nur als eine Gesellschaftsbildung unter anderen sieht, bestimmt das Verhältnis von Kirche und Staat. Dem Staat, dem die höchste

8) Hegel I, 5.

9) Z. B. Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, der kurmainzische Minister Graf Friedrich von Stadion, der kurtriererische Minister Jakob Georg von Spangenberg, der Jurist J. A. v. Ickstatt. Zu den genannten Persönlichkeiten vgl. die angegebene Literatur bei Hegel I, Anm. 3.

10) Vgl. ebd., 6, Anm. 4.

11) Vgl. ebd. Die Universität wurde 1623 von schwäbischen, bayerischen und oberösterreichischen Benediktinerabteien zur Ausbildung der Mönche Süddeutschlands gegründet.

12) Vgl. ebd., 7; vgl. hierzu auch Brandl, 3, 68, 249.

13) Vgl. P. Schäfer, Kirche und Vernunft. Die Kirche in der katholischen Theologie der Aufklärungszeit, München 1974. Schäfers Erörterung ist eine differenzierte Darstellung über die Ekklesiologie des 18. Jahrhunderts.

14) Vgl. Hegel I, 7.

Souveränität obliegt, kommt demnach das Aufsichtsrecht über die Kirche zu; folglich leitet sich das Kirchenrecht aus dem staatlichen Recht ab und wird Staatskirchenrecht, das im späten 18. Jahrhundert seine Angriffe extrem gegen die geistlichen Territorien richtet. Diese das Pneumatische ausklammernde Konzeption und die damit verbundene Überbewertung des Rechtlichen in der Lehre von der Kirche bestimmen im wesentlichen den Wandel des Kirchenbegriffes im 18. Jahrhundert¹⁵.

b) *Säkularisation und Aufklärung — „Abendgefühl vom bevorstehenden Untergang“*¹⁶

„Die geistlichen Stifter und Länder sind Sparpfennige unserer großen weltlichen Fürsten, die sie bei der nächsten großen Gelegenheit angreifen und teilen werden“¹⁷ soll der aufgeklärte Kurmainzer Minister Friedrich von Stadion 1757 gesagt haben — ein Satz, der über der Geschichte der geistlichen Territorien des Reiches zwischen dem Westfälischen Frieden¹⁸ und dem Reichsdeputationshauptschluß¹⁹ stehen könnte.

Bedeutete die Existenz der geistlichen Staaten im späten 18. Jahrhundert für die einen Politiker und Aufklärer ein Ärgernis, so für die anderen ein Wunder. „Ihre Erhaltung“, schreibt Joseph von Sartori 1784, „so wie sie anjetzo noch besteht, muß man für ein Meisterwerk der weisen Vorsehung ansehen, da Menschenhände alles zu ihrem gänzlichen Umsturz bereitet haben“²⁰. Ihre Säkularisation schien, nachdem die antikirchliche Literatur und die aufgeklärte Publizistik²¹ ihre kulturelle Verflachung und politische Unfähigkeit nachgewiesen hatten, „gerechtfertigt . . . als historische Notwen-

15) Vgl. ebd., 8.

16) Den Ausdruck prägte F. Schlegel in „Concordia“, der damit nur eine gängige Meinung gegen Ende des 18. Jahrhunderts wiedergibt.

17) Sophia La Roche an Gräfin Elise zu Solms-Laubach, 2. 3. 1801. K. Kampf, Sophie La Roche. Ihre Briefe an die Gräfin Elise zu Solms-Laubach 1787—1807, Offenbach 1965, Brief Nr. 192, 90.

18) Vgl. oben 518, Anm. 1.

19) Vgl. ebd., Anm. 2.

20) J. v. Sartori, Statistische Abhandlungen über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzu- helfen. 1, Augsburg 1787, S. 11: zit. nach Raab IV, 9.

Zur Arbeit Sartoris: Antwort auf die im „Journal von und für Deutschland“ des aufgeklärten Fuldaer Domherrn Phillip Anton von Bibra 1786 aus- geschriebene Preisfrage über die „eigentlichen Mängel“ der geistlichen Staaten und die Mittel sie zu beheben. Sartoris Arbeit wurde 1787 preisgekrönt und im Journal veröffentlicht. Vgl. hierzu P. Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck 1966, bes. 9—47.

Sartoris Werk „Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katho- lischen Erz-, Hoch- und Ritterstifte“ (Nürnberg 1788—1791) unvollendet, aber bis heute unentbehrlich.

21) Vgl. Wöhrmüller; P. Wende, a.a.O.; vgl. hierzu auch unten 524—529.

digkeit, als Erfolg der fortschrittlichen säkularisierten Staaten über Priesterschaft, Möncherei, Obskurantismus²².

Doch wurden damit nicht allein rückständige Priesterschaften und verkommene Klöster, sondern auch ein gemäßigter aufgeklärter Absolutismus der geistlichen Staaten zum Untergang verurteilt²³.

Nach H. Raab waren „die drei Friedensjahrzehnte zwischen dem Hubertusbürger Frieden und dem Ausbruch der Revolutionskriege . . . für die geistlichen Staaten nicht jene sterbensmüde . . ., aber auch nicht jene halkyonische Zeit, wie sie in zeitgenössischen Quellen, aber auch in historischen Darstellungen . . . gezeichnet wird“²⁴. Zwar entfalteten fast alle geistlichen Territorien unter dem aufgeklärten Absolutismus beachtliches Leben, doch gingen diese Entfaltung in den Stiften und Abteien und der Eudämonismus der Aufklärung oft auf Kosten religiös-kirchlicher Grundsubstanz.

Die politisch-ökonomischen Bestimmungen des aufgeklärten Absolutismus und die kirchlichen Reformversuche führten zentrifugal auseinander und konsequenterweise in eine neue Krise, die um so mehr noch durch die Angriffe antikirchlicher Literatur und aufgeklärten Staatskirchenrechts auf Kirchengüter und geistliche Immunität, wie z. B. durch die Veremund von Lochsteins²⁵, verstärkt wurde. Bereits 1766 hielt Jakob Georg von Spangenberg den Untergang der drei geistlichen Kurstaaten als „ganz nahe bevorstehend, so bald wieder eine trübe Wolcke im Reich aufziehet. Dann alles arbeitet selbst an seinem Untergange, damit daß sie den nexum des höchsten Reichs-Oberhauptes mit denen Gliedern selbst trennen. Sehe man nur Bayern und Pfaltz an, auch Kassel, Württemberg, Braunschweig . . . und alle Protestanten. Bekommt nun Unsre alte Maschine an der Ecke der 3 geistlichen Churfürsten einmal ein loch, so fallet das ganze Gebäude über dem Kopf zusammen. Und dann geht es ans Fressen“²⁶.

Gerade im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wachsen die Zeichen der Säkularisationsbereitschaft im weltlichen wie geistlichen Bereich, im letzteren sehr verstärkt. Geistliche Institutionen und Territorien verwandeln, auch ohne Zustimmung des Papstes, Abteien und Klöster in weltliche Damen- und Ritterstifte, verschärfen die Amortisationsgesetzgebung²⁷ in den Fürstbistümern.

22) Raab IV, 10.

23) Nach Raab (ebd., 10 f.) stellt sich die Frage, ob nicht eine durch die Revolutionskriege unterbrochene Entwicklung nicht in eine Selbstauflösung geführt hätte.

24) Ebd., 36.

25) Vgl. unten 525; vgl. hierzu auch unten 525, Anm. 42.

26) Zit. nach Raab IV, 37.

27) Vgl. G. May, Amortisationsgesetz, in: LThK I, Freiburg 1957, 447; vgl. hierzu auch H.-W. Strätz, Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur, in: A. Rauscher (Hrsg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, 43–67, bes. 54 f.

Als abschließende Wertung der Zeit des „Abendgefühls vom bevorstehenden Untergang“²⁸ läßt sich sagen, daß diese Neigung zu Säkularisationen in dieser Zeit zweifellos „durch die alte Rivalität zwischen Welt- und Ordensklerus, durch vergleichende Betrachtungen über die ökonomische Rückständigkeit katholischer und die Prosperität protestantischer Staaten, sowie durch starke immanente Tendenzen innerhalb der katholischen Reformbewegung, von Vorstellungen Muratoris, der Jansenisten, von katholischen Aufklärern“²⁹ gefördert wurde.

2. Zum Thema und Aufbau

Die geistlichen Territorien, Abteien und Klöster erfahren in den Jahren 1760–1805 in der Literatur und Publizistik ein außergewöhnliches Schicksal. Einst von außerordentlicher Wirkung auf das geistige, kulturelle und soziale Leben war es der Aufklärung gelungen, Religion und Kirche aus der Position als oberste, Geist und Seele beherrschende Macht in der Öffentlichkeit weithin zu verdrängen und an ihre Stelle Vernunft, Philosophie und Natur zu setzen.

Heute weiß man, daß die Tatsache, daß die Jahre der Säkularisation fruchtbare Impulse und Kräfte aus religiös-kirchlicher Wurzel freisetzten, die Säkularisation letztlich einen geistig-religiösen Erneuerungsprozeß innerhalb der Kirche des 19. Jahrhunderts einleitete, jene durch sie verursachten kulturellen und geistigen Verluste nicht aufwiegt³⁰.

Die Studie möchte das Schicksal der geistlichen Territorien, Abteien und Klöster, das sie in der literarischen Auseinandersetzung „erdulden“, skizzieren: Wie der erste Punkt der Einführung³¹ deutlich machte, ist das Thema in einen umfassenden geschichtlichen Rahmen gestellt. Die Geschichte – ihre Ursachen, Wirkungen und Konsequenzen – bildet die Grundlage für die Diskussion der „literarischen Wegbereiter“ der Säkularisation.

Ein erster Punkt³² formuliert die verschiedenen Phasen „literarischer Sturmzeichen“ mit ihrem jeweils zeitgeschichtlichen Hintergrund. Seit etwa 1760 läßt sich in der Publizistik und Literatur Deutschlands ein kontinuierliches Anwachsen antikirchlicher und -monastischer Propaganda bis 1785 verfolgen. Nach 1780 erlebt sie einen Höhepunkt in Österreich, der in der Erweiterung der Pressefreiheit begründet liegt. Um die Jahrhundertwende (1798–1805) schwillt sie in Bayern nochmals extrem an.

Die erbitterte Auseinandersetzung um die Existenz geistlicher Territorien, Abteien und Klöster war nicht allein die der Politiker; sie war begleitet von einer lebhaften, nicht immer objektiven Diskussion in Literatur und Publi-

28) Vgl. oben 521, Anm. 16.

29) Raab IV, 38 f.

30) Vgl. S. Reicke, Säkularisation, in: RGG V, Tübingen 1961, 1286.

31) Vgl. oben 518–523.

32) Vgl. „Verschiedene Phasen ‚literarischer Sturmzeichen‘ in den Jahren 1760 bis 1805 und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund“, unten 524–529.

zistik. In einem zweiten Punkt³³ geht es um die Fülle von Schriften verschiedenster Provenienz, um Broschüren von unterschiedlichstem Niveau, das vom Pasquill bis zur gelehrten Abhandlung juristischen und staatsphilosophischen Inhalts reicht. Diese Vielfalt und Vielfältigkeit macht eine Auswahl unter den Quellen erforderlich.

Der dritte Punkt³⁴ versucht die vielfältigen Themen und Inhalte zu ordnen und zu werten. Ihre Bedeutsamkeit für die Vorbereitung der Totalsäkularisation von 1803 läßt sich schwer bestimmen. Sicherlich wurde dadurch, so H. Raab, „in der öffentlichen Meinung die Überzeugung gefestigt, daß fortschrittliche aufgeklärte Staaten rückständige geistliche Gebiete annektieren dürften, daß . . . die Anomalien der Priesterstaaten Fortschritt und aufgeklärter Menschlichkeit nur im Wege seien“³⁵.

B. LITERARISCHE STURMZEICHEN VOR DER SÄKULARISATION

Das 18. Jahrhundert als Epoche der Aufklärung ist ein Zeitraum, in dem und seit dem sich eine autonome Weltlichkeit in ununterbrochener kontinuierlicher Entfaltung befindet. In dieser Zeit, vor allem ab 1760, setzt ein breiter Einstrom antikirchlichen und -klösterlichen Gedanken-, Gefühls- und Bildgutes in die Literatur ein, nicht mit der Tendenz, diese an das Christentum und die Kirche rückzubinden, sondern in Hingabe an das Säkulum. „Literarische Sturmzeichen“ sind seit 1760 bis 1805 ein zentrales Phänomen geistigen und literarischen Lebens.

I. Verschiedene Phasen „literarischer Sturmzeichen“ in den Jahren 1760 bis 1805 und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund

Zeigen sich bereits um 1700 antikirchliche und -monastische Ansätze in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen, so werden die literarischen Angriffe der Säkularisation gegen die Kirche und ihre Institutionen ab 1760 immer schärfer.

1. Erste Phase „literarischer Sturmzeichen“ in den Jahren 1760 bis 1779³⁶

Eine Broschürenflut antikirchlicher und -klösterlicher Literatur, vom Pamphlet, Pasquill bis zur theoretisch wissenschaftlichen Abhandlung, über-

33) Vgl. „Literatur als Kampfmittel um die Säkularisation“, unten 529–533.

34) Vgl. „Anklagen und Forderungen ‘literarischer Sturmzeichen’ und ihre Wertung“, unten 534–536.

35) Raab IV, 38.

36) Vgl. hierzu folgende Literatur: Wöhrmüller, 14–23; Raab V, 524–530; L. Hammermayer, Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München ²1977, 985–1033; ders., Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München ²1977, 1034–1062. Auf die Erscheinungen „literarischer Sturmzeichen“ in Frankreich und der Schweiz wird nicht eingegangen.

schwemmte in den Jahren 1760 bis 1779 vor allem Bayern, gleichzeitig Frankreich³⁷ und die Schweiz³⁸.

Diese erste Phase „literarischer Sturmzeichen“ fällt in die Regierungszeit Max III. Joseph (1745–1777), unter der die aufklärerischen Ideen im staatlichen, kulturellen und religiösen Leben großen Anklang fanden.

Genossen um 1760 Klerus, Stifte und Klöster in Bayern noch zahlreiche Privilegien, z. B. Steuernachsicht, so begann gleichzeitig die verschärfende Gesetzgebung einer immer stärker werdenden Staatskirchenhoheit effizient zu werden³⁹.

Gegen die Ökonomiemacht der Klöster richtete sich das Amortisationsgesetz⁴⁰ 1764, das die Freiheit des Vermögenserwerbes der Kirche beschränkte. Zusammen mit der Febronischen Bewegung provozierte es zahlreiche Streitliteratur.

Die Verfechter der aufklärerischen Bestrebungen am Münchner Hof waren der Staatsrechtler J. A. v. Ickstatt⁴¹ und der Geistliche Ratsdirektor P. v. Osterwald⁴². Letzterer veröffentlichte unter dem Pseudonym „Veremund v. Lochstein“ seine bez. des Problems geltenden „Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen (1766)“.

In diesem Zusammenhang sind H. Braun⁴³, A. J. Lipowsky⁴⁴, A. D. Zaupser⁴⁵ und J. Milbiller⁴⁶ zu nennen.

1768 beschnitten das Indigenatsmandat, 1769 das Sponsalien-, Zensur- und Generalienmandat das kirchliche Verfassungsrecht; daneben wurden die Zahl der Bettelmönche reduziert, die klösterliche Strafgewalt beschränkt, die staatliche Aufsicht über Klöster und ihr Vermögen verschärft⁴⁷.

Trotz allem wurde nach der Meinung G. Schwaigers „dank der realpolitischen Veranlagung des Kurfürsten Max III. Joseph . . . manche Gefahr doktrinärer Aufklärerei vermieden“⁴⁸; seine Kirchenpolitik blieb aber für die Zukunft bestimmend.

Nicht nur die aufgeklärten Politiker und Juristen stritten sich um die Existenzberechtigung geistlicher Territorien, Abteien und Klöster, auch Schriftsteller, Theologen, Welt- und Ordensgeistliche.

1777 änderte sich die Situation in Bayern: Max III. Joseph war gestorben. Mit der Regierung des Kurfürsten Karl Theodors begann wieder eine Epoche

37) Vgl. Wöhrmüller, 22; vor allem zu nennen ist G. M. Franck-Laroche.

38) Vgl. ebd., 22 f.

39) Vgl. Schwaiger I, 4.

40) Vgl. oben 522, Anm. 27.

41) Vgl. Brandl, 119.

42) Vgl. ebd., 178.

43) Vgl. ebd., 23.

44) Vgl. ebd., 147.

45) Vgl. ebd., 276.

46) Vgl. ebd., 163.

47) Vgl. Schwaiger I, 4.

48) Ebd., 4 f.

konservativerer Atmosphäre, wozu ein Aufklärer meinte: „Ganz Europa, wenn es nach Baiern sieht, weint darüber.“⁴⁹ Unter Karl Theodor mußten die bissigsten, literarischen Gegner des Mönchtums, wie P. Wolf (Salvator, 1784)⁵⁰, L. Hübner (Freymütige Blicke des Philosophen in das Mönchtum, 1779)⁵¹, T. J. Schubauer (Lob- und Ehrenrede auf den hl. Erzvater Benedikt, 1781)⁵², A. Bucher (Seraphische Jagdlust, 1784)⁵³, Bayern verlassen oder sich durch strengste Anonymität schützen.

2. Zweite Phase „literarischer Sturmzeichen“ um 1780⁵⁴

Um 1780 erreicht die antikirchliche und -monastische Literatur in Österreich einen zweiten Höhepunkt.

Die Zeit war geprägt von der bereits von Maria Theresia um 1760 zögernd einsetzenden, von Joseph II. in den Jahren 1780 bis 1790 vollendeten Modernisierung des Landes.

Joseph II. versuchte das politisch und sprachlich heterogene Staatsgebilde zu einem modernen, zentralisierten Staat umzubilden. Neben diesen Zentralisierungsbemühungen erwirkte er Reformen im Bereich der Steuergesetzgebung, der Justiz, des Erziehungswesens, eine Kirchenreform, die auf die Trennung von Kirche und Staat abzielte und somit die Souveränität des Staates gewährleisten sollte. Diese Reformen bezweckten die Garantie für eine möglichst große Effizienz der monarchischen Staatsform. Damit mußte Josephs Versuch einer Verbindung von Monarchie und Aufklärung scheitern⁵⁵.

Nach H. Raab ist „die Beurteilung des Josephinismus . . . vielfach . . . von seiner Kloster- und Ordensfeindschaft bestimmt gewesen . . . Einseitig werden muß das Bild, wenn der ‚Klosterfreundlichkeit‘ des Barock die monachomachische Tendenz der Aufklärung entgegengesetzt oder die Klösterreduktionen nur aus den sicher vorhandenen, meist aber in der zeitgenössischen Publizistik tendenziös übertriebenen Mißständen begründet wird“⁵⁶.

49) (Anonym): Briefe eines Baiern über die geistliche Gewalt der Bischöfe, 1787, S. 84: zit. nach Wöhrmüller, 20.

50) Vgl. Brandl, 273.

51) Vgl. ebd., 117.

52) Vgl. ebd., 226.

53) Vgl. unten 532.

54) Vgl. hierzu folgende Literatur: Wöhrmüller, 23–29; Raab V, 514–523; Ch. Siegrist, Phasen der Aufklärung von der Didaktik bis zur Gefühlskultur, in: V. Žmegač (Hrsg.), Geschichte der deutschen Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bd. I/1: 1700–1848, Königsstein 1979, 167–174.

Da sich die zweite Phase „literarischer Sturmzeichen“ überwiegend in Österreich abspielt, werden die Auswirkungen auf die Nachbarbereiche nicht behandelt, z.B. Schwaben (J. F. Gaum, K. Ruef, Werkhlin, F. K. Schwind, F. X. Bronner), Mittel- und Norddeutschland (Ch. F. Nicolai, C. G. Crome, E. J. Seyfert, T. Surer).

55) Vgl. Ch. Siegrist, a.a.O., 167 f.

56) Raab V, 518.

Die Zeit des Josephinismus mit ihrer Zensurerleichterung, Förderung des Buchdrucks, Einbeziehung der Literatur in die staatlichen Reformprozesse, Heranbildung einer neuen Publikumsschicht, Befreiung von der kirchlichen Bevormundung bildet die Basis, auf der die Entwicklung der Literatur zu sehen ist, die um 1780 vehement einsetzt. Das Potential der Verfasser und Publizisten reicht vom Spekulant über entlaufene Mönche, Jesuiten bis zu Beamten, Gelehrten, Geistlichen und Schriftstellern. Es war verantwortlich für die Papierflut in der ersten Phase josephinischer Literatur⁵⁷.

Ebenso weit wie der Autoren- war auch der Themenkreis gespannt und reichte vom Pamphlet über das Pasquill bis zur wissenschaftlichen Abhandlung. „Nichts war von nun an vor der rüstigen Feder der Autoren sicher: für 10 Kreuzer konnte man jeden Gegenstand, er mochte groß oder klein seyn, durchgebeutelt lesen, und ein vollständiges Verzeichnis der *Von* und *Über*, die damals erschienen, würde ein Gemälde von der posierlichsten Komposition geben“⁵⁸ bemerkte A. J. Blumauer in „Beobachtung über Österreichs Aufklärung und Literatur“ 1782.

Das breite Spektrum „Literatur“, sei es Pamphlet oder wissenschaftliche Erörterung, provoziert Antworten und Verteidigungen. Besonders Anklang fanden die „Predigtkritiken“, herausgegeben von L. A. Hoffmann 1782, die das josephinische Denken und Streben unterstützten: Orthodoxe, unaufgeklärte Prediger werden bloßgestellt, aufgeklärte popularisiert⁵⁹.

Zu den Schriftstellern mit antiklösterlichem Schrifttum gehörten besonders F. v. Geissau (Die Reformation in Deutschland zu Ende des 18. Jahrhunderts, 1781; Über die Aufhebung der Nonnenklöster, 1782)⁶⁰, A. v. Scharf (Der Klostergeist, 1781)⁶¹, J. Rautenstrauch (Anonyme Beiträge zur Geschichte der Kapuziner in Österreich; Teufel in Wien, 1783)⁶², J. Richter (Bildergalerie klösterlicher Mißbräuche, 1784)⁶³, vor allem J. Pezzel (Faustin, 1783; Reise durch den Baierschen Kreis, 1784)⁶⁴ und I. v. Born (Ioannis Phisophyli specimen Monachologiae . . . cum adnexis thesibus e Pansophia P.P.P., 1783)⁶⁵.

Aus den Reihen der Juristen, die gegen alles Kirchliche und Klösterliche polemisieren, sind J. v. Eybel (Sieben Kapitel von Klosterleuten, 1782)⁶⁶, F. X. Neupauer (Über die Nichtigkeit der sog. feyerlichen Ordensgelübde, 1786)⁶⁷ und F. J. v. Heinke (Ueber die Exemtiones der geistlichen Orden und Gemeinden von der Gewalt des ordentlichen Bischoffs, die daraus folgenden

57) Vgl. Ch. Siegrist, a.a.O., 170.

58) Zit. nach ebd., 171.

59) Vgl. ebd.

60) Vgl. Brandl, 82.

61) Vgl. ebd., 213; vgl. hierzu auch unten 534.

62) Vgl. Brandl, 191 f.

63) Vgl. ebd., 197.

64) Vgl. unten 532 f.

65) Vgl. Brandl, 21.

66) Vgl. ebd., 57 f.

67) Vgl. ebd., 172.

Übel, und die der weltlichen Macht dabey eigenen Rechte, 1782)⁶⁸ zu nennen.

Auch Theologen, Welt- und Ordensgeistliche beteiligten sich an der Diskussion: J. J. N. Pehem (Versuch über die Notwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden und das Recht der Regenten, aus eigener Macht dieselben in ihren Ländern zu reformieren, einzuschränken und aufzuheben, 1782)⁶⁹, F. X. Gmeiner (Beweis, daß die Ordensgelübden jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehende Dispensation ihre Gültigkeit verlieren, 1782)⁷⁰, F. A. Wittola⁷¹, I. A. Feßler (Was ist der Kaiser?, 1782) und K. v. Güntherod (Geschichte meines Bartes; Faustins Briefe, 1785)⁷².

3. Dritte Phase „literarischer Sturmzeichen“ in den Jahren 1798 bis 1805⁷³

Um die Jahrhundertwende, in den Jahren 1798 bis 1805, als die Tendenz der Weltpolitik die allgemeine Säkularisierung der Klöster und Orden realistisch erscheinen ließ, erlebt die öffentliche Diskussion um deren Existenzberechtigung ihren letzten Höhepunkt, vor allem und wieder in Bayern, dessen Auswirkungen Grenzen überschreiten.

Unter dem „von der Aufklärung zu ihrem Gegenteil und 1790 noch einmal von dem einen Pol zum andern“⁷⁴ wechselnden Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799) wurde das bayerische Staatskirchentum nicht nur grundsätzlich aufrechterhalten, sondern durch Bestimmungen und Verordnungen weitergebildet bis zur Ausweitung des landesherrlichen Kirchenschutzes in eine Art Kirchenverwaltung⁷⁵, bis zur „völligen Knebelung der Kirche“⁷⁶. Betrachtet man die bayerische Kirchenpolitik Karl Theodors und der Kurie, wie sie sie am Ende des 18. Jahrhunderts betrieben, kann man sagen, daß der Grund für die kommenden Erschütterungen des Kirchenwesens und die Staatskirchenhoheit gelegt war⁷⁷. Auf diese Basis konnte die Kirchenpolitik des modernen bayerischen Staates unter Montgelas unmittelbar bauen⁷⁸.

68) Vgl. ebd., 103.

69) Vgl. ebd., 181.

70) Vgl. ebd., 86.

71) Vgl. ebd., 272.

72) Vgl. ebd., 65 u. 95.

73) Vgl. hierzu folgende Literatur: Wöhrmüller, 29–32; Raab V, 524–530; L. Hammermayer, Auf dem Weg zur Säkularisation, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München 21977, 1096–1102. Werden auch die Schweiz und andere Regionen von den Stößen der 3. Phase „literarischer Sturmzeichen“ getroffen, so bleiben folgende Erörterungen auf Bayern, dem Hauptschauplatz der letzten Phase der Klosterdebatte, begrenzt.

74) H. Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung (1745–1801), München 1951, 256.

75) Vgl. ebd., 270.

76) G. Schwaiger I, 5.

77) Vgl. ebd., 13.

78) Vgl. L. Hammermayer, a.a.O., 1102.

Damit wurde die Zeit von 1799 bis 1817 in Bayern die Epoche des Ministers Montgelas, der absoluten Herrschaft eines aufgeklärten Staates über die Kirche. In die ersten Jahre dieser Epoche fallen die letzte Periode „literarischer Sturmzeichen“ und die Totalsäkularisation, die in der Beseitigung geistlicher Territorien, Abteien und Klöster die Möglichkeit einer kirchlichen Neuorganisation gegeben sah⁷⁹.

Diese dritte und letzte Phase „literarischer Sturmzeichen“ bringt im Vergleich zur ersten und zweiten nichts Neues; allein Autoren und Titel ändern sich, die Zeit der Säkularisation von 1803 steht unmittelbar bevor.

Wieder geht es um eine Unmenge von Schriften verschiedensten Ursprungs, um Broschüren von unterschiedlichstem Niveau, die von billiger Sensationsmacherei bis zur ernsthaften Projektantenschrift reicht.

Männer, wie Ch. Weiße⁸⁰, F. Berg⁸¹, B. Werner⁸², J. Socher⁸³ und B. Aschenbrenner⁸⁴ prägten die Diskussion auf juristischer Ebene, J. Schad (Lebens- und Klostergeschichte, 1803/04)⁸⁵ und P. Hupfauer (Zehn Paragraphe über das Mönchswesen in Bayern, 1803)⁸⁶ die auf literarischer⁸⁷.

Mit der Säkularisation von 1803 verstummten Anklagen und Forderungen, Schmähungen und Spott gegen die Kirche und ihre Institutionen; das Ziel war erreicht: die Säkularisation!

II. Literatur⁸⁸ als Kampfmittel um die Säkularisation

Die Zeit der Aufklärung, die alle Lebens- und Kulturbereiche einschließende Bewegung, erfaßt auch die Literatur, auf die die allgemeinen aufklärerischen Standpunkte übertragen werden. Diese Zeit der theoretischen Auseinandersetzungen und der verstandesmäßigen Nüchternheit „zeigt im ganzen nur geringe künstlerische Kraft“⁸⁹. Sie bevorzugt die ihr gemäßen For-

79) Vgl. Raab V, 530.

80) Vgl. Brandl, 259.

81) Vgl. ebd., 14.

82) Vgl. Wöhrmüller, 30.

83) Vgl. Brandl, 234.

84) Vgl. ebd., 6.

85) Vgl. ebd., 212; vgl. Wöhrmüller, 31.

86) Vgl. Brandl, 118; vgl. Wöhrmüller, 31.

87) Vgl. Wöhrmüller, 30 ff.

88) Literatur umfaßt dem Wortsinn nach den gesamten Bestand an Schriftwerken jeder Art; sie reicht vom Brief bis zum Wörterbuch, von wissenschaftlichen Arbeiten juristischen philosophischen, geschichtlichen oder religiösen Inhalts bis zur Zeitungsnotiz. Gegenüber dieser „sachbezogenen“ Literatur meint „Literatur“ im engeren Sinne das sog. schöngeistige Schrifttum, das aus sich selbst heraus entsteht und eine eigene Gegenständlichkeit hervorruft. Auf diese Definition stützt sich die Gliederung des zweiten Punktes „Literatur als Kampfmittel um die Säkularisation“.

89) G. v. Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart 1969, 53.

men, die der Lehrdichtung, der Kritik, der Satire, z. B. das satirische Epigramm, das Lehrgedicht, die moralisierende Fabel, den Bildungs- und Staatsroman, die Satire mit didaktischem Zweck. In der Lyrik findet sie weniger ihre Ausdrucksform und -kraft⁹⁰.

1. Juristische und staatsphilosophische Abhandlungen⁹¹

Eine objektive Analyse derartiger Schriften kommt zu dem Urteil, daß „eine Argumentation, die von einem starken antireligiösen Ressentiment getragen wird . . . auf eine scharfe Verurteilung des die geistlichen Regenten auszeichnenden Dualismus hinauslaufen und damit die Rechtmäßigkeit der Auflösung der Stifter bestätigen“⁹² muß, d. h. Schriften, die die Säkularisation befürworten, sprechen den geistlichen Staaten von vornherein jegliche Existenzberechtigung ab.

Die Verfasser derartiger Schriften versuchen die Frage nach Recht oder Unrecht zu vermeiden bzw. in dem Zeitgefühl, dem Selbstverständnis der Epoche eine hinreichende Bestätigung der eigenen Position zu finden. — Denn die Existenz der geistlichen Staaten, Abteien und Klöster sei unvereinbar mit dem Zeitgeist, daher sind „diese . . . es, die zuerst von dem Schauplatz abtreten müssen, da die Philosophie unseres Jahrhunderts das Daseyn ihrer geistlichen Regierung auf allen Seiten entbehrlich gemacht . . . hat“⁹³.

„Das Bewußtsein am Beginn einer neuen Epoche zu stehen, vor allem die Überzeugung, daß die Aufklärung den Aberglauben der Religion überwunden habe und es somit an der Zeit sei, mit der Gefolgschaft des päpstlichen Stuhles ein für allemal gründlich aufzuräumen“⁹⁴, gilt als formaler Rechtsgrund für die vorzunehmende Säkularisation. Dabei stützt man sich auf die Autorität Kants und den ersten Teil seiner Metaphysik der Sitten, die „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“: Nach Kant ist der Rechtstitel jeglicher Besitzungen der Geistlichkeit nur in der Volksmeinung, d. h. der allgemeinen Anerkennung der herrschenden Religion zu suchen; ist diese nicht mehr gegeben, dann auch nicht mehr der Anspruch des Klerus auf Besitz⁹⁵. „Denn die Kirche selbst ist als ein bloß auf Glauben errichtetes Institut, und wenn die Täuschung aus dieser Meinung durch Volksaufklärung verschwunden ist, so fällt auch die darauf gegründete furchtbare Gewalt des Klerus weg, und der Staat bemächtigt sich mit vollem Rechte des angemäßen Eigentums der Kirche.“⁹⁶

90) Vgl. ebd.

91) Vgl. hierzu folgende Literatur: P. Wende, a.a.O., 50—70; H.-W. Strätz, a.a.O., 43—67.

92) P. Wende, a.a.O., 61.

93) Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Secularisation der deutschen Erzbisthümer und Klöster. Mit Hinsicht auf Deutschlands gegenwärtiger Verfassung, Basel 1798, S. 48: zit. nach P. Wende, ebd., 62.

94) Ebd.

95) Vgl. ebd.

96) I. Kant, Sämtliche Werke, Leipzig 1920, Bd. 5, S. 447: zit. nach ebd.

Auf diese Aussagen stützen sich viele Säkularisierer und behaupten: „Die geistlichen Staaten verdanken ihre Besitzungen dem Gesamtwillen: sie haben folglich ein bloßes Recht der Meinung, und dieses Recht hört auf mit der Meinung selbst.“⁹⁷

Abschließend läßt sich sagen, daß allein der Zeitgeist die Existenz geistlicher Staaten verurteilte.

2. Literarische Schriften

Die Autoren der „literarischen Sturmzeichen“ wählen für ihre Stoffgestaltung die drei „Naturformen der Poesie“: Lyrik, Epik, Drama. Im folgenden soll die jeweilige Gruppe dieser dichterischen Aussageweisen mit Beispielen „literarischer Sturmzeichen“ belegt werden.

a) Lyrik

Der Terminus „Lyrik der Aufklärung“ umfaßt als Oberbegriff von Brockes bis Klopstock allzu Vieles und Heterogenes; er müßte differenziert werden. Doch interessieren hier allein „literarische Sturmzeichen“. Angesichts ihrer Gleichförmigkeit und Gewichtslosigkeit erübrigt sich ein Nennen vieler Beispiele; es sei lediglich auf den Grundtenor hingewiesen: Die Autoren versuchen in Gedichten, meist konzipiert als Spottgedichte, Kirchliches und Monastisches lächerlich zu machen, wie z. B. das Gedicht „An alle geistlichen Durchlauchten und Eminenzen“: „Sagt Diener Christi, ob nicht schon die Säkularisation / Längst eures Meisters Wort enthält: Mein Reich ist nicht von dieser Welt / . . . Er wandelte stets arm herum und ihr besitzt manch Fürstentum / Er ging in einem wollnen Kleide, ihr prangt in Purpur, Samt und Seide / . . . Ihr seid als Lehrer in der Welt, nicht als Regenden angestellt / Drum fordert selbst die Religion die Säkularisation.“⁹⁸ Dieses lyrische Produkt steht stellvertretend für viele Gedichte dieser Art in den Jahren 1760 bis 1805.

b) Didaktik

Die Übergänge zwischen Lyrik und Epik sind fließend. Typischen Übergangscharakter zeigen dichterische Gebilde wie die Lehrdichtung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird diese Gattung als selbständige Gruppe unter der Bezeichnung „Didaktik“ behandelt.

Die Lehrdichtung faßt Wissen um subjektive oder objektive Wahrheiten in künstlerische Form. Auch angrenzende Gattungen weisen Formen lehrhaften Charakters auf, z. B. das Tendenzdrama, die Fabel und Parabel in der Epik, Gnome, Priamel, Spruch und das Epigramm in der Lyrik. Bestimmend

97) Unser Reich ist nicht von dieser Welt. Ein beschaulicher Sermon für Geistliche und Weltgeistliche, 1798, S. 13: zit. nach ebd., 62 f.

98) Journal für das Saardepartement I, 1798, S. 484: zit. nach ebd., 50.

für alle diese literarischen Möglichkeiten der Lehrdichtung ist das Überwiegen der belehrenden Tendenz über die Kunst⁹⁹.

In diesen Bereich des Didaktischen gehört die Satire, eine literarische Verpötlung von Mißständen, Personen und Literaturwerken. Sie ist als literarische Form in allen Gattungen möglich, weist meist lehrhaften Charakter auf und kritisiert in allen Schärfegraden und Tonlagen, von bissig bis liebenswürdig, die Schwächen der Gesellschaft¹⁰⁰.

Die Autoren, die in ihren literarischen Schriften gegen die Kirche und das Mönchtum und für die Säkularisation kämpften, wählen mit Vorliebe die Satire als Ausdrucksmittel.

A. v. Bucher, ein Repräsentant der radikalen Seite der Aufklärung in Bayern, bediente sich dieser Form der Kritik. Als Meister der Sprache führte er die Aufklärungssatire in Bayern zu einem Höhepunkt. Er übersteigerte die Schwächen und Fehler der Gesellschaft ins Grotteske. Durch seine Anprangerung der bestehenden Mißstände ruft er die Leser in seinen Satiren zu einem Urteil auf, mißt nach einem bewußten Maßstab das menschliche Tun und hofft, durch Bloßlegung untragbarer Zustände eine Besserung zu bewirken. In seiner „Kinderlehre auf dem Lande“ kritisiert er den herkömmlichen Unterrichtsstil; in scharfen und bissigen Satiren wendet er sich gegen die Bettelmönche und das Jesuitenerbe, in „Sündflutspiel“ und „Karfreitagsprozession“ gegen die geistlichen Komödien, in vielen Predigtsatiren gegen die Predigtmärchen¹⁰¹.

c) Epik

Die epische, d. h. erzählende Dichtung ist gekennzeichnet durch „das Erzählen als Vermitteln zwischen Ereignis und Zuhörer . . ., die betrachtende, distanzierte . . . Darstellung von . . . Geschehnissen der inneren, bes. aber der äußeren Welt . . ., Schilderung von Zuständen und Menschen in breiter Form . . . oder knapp gedrängtem Bericht, in Vers oder Prosa, vom festen, überschauenden Standpunkt des Erzählers, der selbst selten hervortritt oder an der Handlung teilhat . . .“¹⁰²

Von den epischen Großformen, z. B. dem Roman, dem Epos, unterscheidet man die Kleinformen, z. B. die Novelle, allgemein die Erzählung.

J. Pezzls „Faustin oder das philosophische Jahrhundert“ (1783)¹⁰³, einer der erfolgreichen Vertreter des gesellschaftskritischen, satirisch-humoristischen Romantypus, steht für die epische Gattung im Bereich „literarischer Sturmzeichen“.

99) Vgl. G. v. Wilpert, a.a.O., 429.

100) Vgl. ebd., 671.

101) Vgl. H. Pörnbacher, *Literatur und Theater von 1500–1800*, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München 1977, 877 f.; vgl. hierzu auch Brandl, 28; E. Dünninger / D. Kiesselbach, *Bayerische Literaturgeschichte*, Bd. II: Neuzeit, München 1967, 24 f.

102) G. v. Wilpert, a.a.O., 216 f.

103) Vgl. Brandl, 183; vgl. hierzu auch Siegrist, a.a.O., 172 f.

Pezzls „Faustin“ gehört in die Reihe der antileibnizischen Kampfschriften¹⁰⁴: In der Lebensgeschichte des Helden soll die leibnizische These von der bestmöglichen Welt widerlegt werden. Pezzl selbst charakterisiert seinen Roman als „eine Skizze der letzten konvulsivischen Bewegungen des sterbenden Aberglaubens, Fanatismus, Pfaffenbetrugs, Despotendrucks und Verfolgungsgeistes, unter denen er noch seine sinkende Wut zeigt . . . ehe er der Philosophie und dem Rechte der Menschheit die Siegeskrone überläßt. Nicht Satyre auf unser Jahrhundert und dessen schöne Devise, sondern Spott auf jene hartköpfigen und schwachköpfigen Männer, die sich . . . sperren, jenes ehrenwerte Symbol unseres Zeitalters allgemein und herrlich werden zu lassen“¹⁰⁵.

Die Satire richtet sich gegen die konservativen Kräfte der Aufklärung, vor allem gegen die Kirche und das Mönchtum, weniger gegen weltliche Willkürherrschaft. Anhand der Reiseerfahrungen des Helden Faustin durch Europa und Amerika kritisiert Pezzl namentlich konkrete Mißstände, wie Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Intoleranz und unaufgeklärte Institutionen. Die Reise Faustins, der zwar ernüchtert, aber von seinem Glauben an die Aufklärung weiter überzeugt ist, endet 1780 in Wien. Das Jahr des Regierungsantritts Josephs II. wird für ihn zum Beginn des philosophischen Jahrhunderts. Der Roman schließt mit einer Apologie Josephs (Die Philosophie auf dem Thron)¹⁰⁶.

d) Drama

Das vorliegende Material „literarischer Sturmzeichen“¹⁰⁷ zeigt, daß wenige Autoren ihr antikirchliches und -monastisches Denken in die künstlerische Form des Dramas umsetzen. Zu nennen sind Blumhofers Komödie „Die geistliche Braut als Hochzeiterin“ (1784) und Lengenfelders Schauspiel „Die Vestalinnen“ (1777)¹⁰⁸. Sie erreichen bei weitem nicht das Niveau eines Nicolai, Wieland oder Lessing, die auf Grund ihrer ständigen Auseinandersetzung mit dem Christentum, der Kirche und der Theologie, die für einen aufklärerischen Schriftsteller im 18. Jahrhundert unvermeidlich war, im Drama das „geheime“ Ideal der Aufklärung, das Ideal der Humanität, zu gestalten versuchen.

Blumhofers und Lengenfelders Dramen bleiben im Trivialen und Banalen, Oberflächlichen und Kritiklosen, Bloßstellen und Verspotten haften¹⁰⁹.

104) Zu den Kampfschriften gehören auch C. J. Wezels „Belphegor oder die wahrscheinlichste Geschichte unter der Sonne“ (1776), A. G. F. Rebmanns „Hans Kiekindiewelts Reisen in alle vier Weltteile“ (1795) und F. M. Klingers „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt“ (1791).

105) J. Pezzl, *Faustin oder das philosophische Jahrhundert, 1783*: zit. nach Ch. Siegrist, a.a.O., 172.

106) Vgl. ebd.

107) Vgl. Wöhrmüller, 12–32.

108) Vgl. ebd., 19 f.

109) Vgl. ebd.

III. Anklagen und Forderungen „literarischer Sturmzeichen“ und ihre Wertung

Die Anklagen und Forderungen, die Hauptthemen und -inhalte antikirchlicher und -monastischer Literatur, lassen sich — wie sich zeigen wird — schnell auf einen Nenner bringen: sie waren grundsätzlicher Natur.

Die Antwort auf die Frage nach ihrer Berechtigung oder Nichtberechtigung fällt schwerer: Die Zustände in den Orden, Provinzen und Klöstern in den Jahren 1760 bis 1805 divergierten zu stark, als daß sie sich hätten pauschalisieren lassen; diese Unterschiedlichkeit verlangt eine sorgfältige Prüfung und eine detaillierte Kenntnis der Verhältnisse, um objektiv und kritisch urteilen zu können. Aus dem größeren Teil antimonastischer Literatur wird dies nicht deutlich; er neigt zur Verallgemeinerung: Der Grund für die Haltung gegen Welt- und Ordensklerus war von der Aufklärung allzu gut bereitet.

1. Themen und Inhalte antimonastischer Literatur

Die ständigen Anklagen antiklösterlicher Propaganda hat die Öffentlichkeit, vor allem in Süddeutschland, weithin geprägt. „Es ist“, so A. v. Scharf, „eine Lieblingsbeschäftigung der Zusammenkünfte auch der gemeinen Klasse geworden, über den Unfug des Ordensstandes zu rasonnieren, die Ordensgeistlichen, selbst in ihrer Gegenwart, herabzusetzen.“¹¹⁰ Selbst innerhalb der Klöster existierte antimonastische Werbung und fand auch hier ihre Unterstützer. Die Folgen waren Klosteraustritte, merklicher Rückgang des geistlichen Nachwuchses und die Unterwanderung der Konvente durch abgefallene Ordensgeistliche. Wie bereits festgestellt wurde, lassen sich die zahlreichen und vielfältigen Anschuldigungen und Postulate kurz zusammenfassen.

Sie sind einmal grundsätzlicher Natur: Das Mönchtum sei Unnatur, eine Versündigung gegen Gott und die Natur¹¹¹, Gelübde seien eine Vergewaltigung der Persönlichkeit, unchristlich, unstatthaft und von nachteiligstem Einfluß auf den persönlichen Charakter der Ordensgeistlichen¹¹²; das Gelübde des Gehorsams und der Armut sei eine Gefährdung der Gesellschaft, denn es erziehe, besonders die Bettelorden, zur Faulheit; „sie sind freiwillige Arme, d. h. sie haben sich freiwillig entschlossen, nichts zu tun, womit sie ihr Brod verdienen können“¹¹³.

Andererseits, so E. Hegel, „sind es die praktischen Erfahrungen, die natürlich zu allen Zeiten in konkreten Fällen Ärgernis erregen und dann verall-

110) A. v. Scharf, *Der Klostergeist*, 1781, S. 57: zit. nach Wöhrmüller, 43.

111) Dazu vgl. folgende Aussagen: „... in diesem Paradies des Mönchtums herrscht nichts als der Tod“ (J. Schad I, S. 183: zit. nach ebd., 32). „Mindestens ist das Mönchtum nur eine tiefere Stufe der Entwicklung der Menschheit und der Kultur“ (J. Schad II, S. 306 ff.: zit. nach ebd., 32).

112) Vgl. ebd.

113) J. Milbillier, *Nachrichten von Klostersachen*, 1777, S. 15: zit. nach ebd.; vgl. hierzu auch ebd., 33.

gemeinert werden¹¹⁴: Gelübde würden zwar in Strenge ausgesprochen werden, doch nicht eingehalten¹¹⁵. Vor allem die Äbte großer und reicher Klöster, die zugleich das Amt des Reichsfürsten innehatten, verschrieben sich Ökonomie- und Verwaltungsgeschäften, führten Hof wie weltliche Regenten¹¹⁶.

Die Frage, ob man von solchen Leuten wissenschaftliches Arbeiten, aufgeklärte Seelsorge und Erziehung erwarten könne, wird mit Nein beantwortet: Klöster und Orden sind antisoziale Institutionen; gebe es auch unter anderem gute Mönche, so sei doch der beste Mönch immer ein unnützer Staatsbürger und ein besserer Mensch außerhalb des Klosters¹¹⁷.

2. Wertung

Sind diese Vorwürfe berechtigt? – Sicher ist, daß es im 18. Jahrhundert zu viele Klöster gab¹¹⁸.

Ihre große Anziehungskraft, so E. Hegel, „beruhte zum großen Teil darauf, daß die Kirche bis zur Säkularisation eine bedeutende wirtschaftliche Einrichtung war . . . Dieses Motiv, soweit es vorherrschend war, konnte der klösterlichen Disziplin nicht gut bekommen. Und die Aufgaben und Pflichten eines reichsständischen Abtes waren sicher ebensowenig mit der klösterlichen Regel zu vereinbaren wie die exklausierten Ordenspfarrer, die nur noch selten in ihr Kloster zurückkehrten“¹¹⁹.

Deshalb versuchten die deutschen Metropolen auf dem Emser Kongreß 1786 Reformen für Klöster und Ordensgemeinschaften, aber auch für Pfarreien und Weltgeistliche¹²⁰.

Ebenso wie die Oberen der Kirche die Mißstände und Reformbedürftigkeit kirchlicher und klösterlicher Institutionen sahen, so auch die Öffentlichkeit. Deswegen und vor allem wegen der grundsätzlichen Abneigung des Aufklärungszeitalters gegen Klöster und Mönchtum ist es nicht verwunderlich, daß sich die Antihaltung in einem Trommelfeuer antiklösterlicher Propaganda Luft machte und damit weithin die Öffentlichkeit prägte.

Nach E. Hegel wäre es aber verfehlt, „auf Grund der erhobenen berechtigten und unberechtigten Vorwürfe sowie der vorhandenen Strukturfehler von

114) Hegel I, 14.

115) Vgl. Wöhrmüller, 33 f.

116) Vgl. ebd.

117) Vgl. Deutscher Zuschauer IV, S. 102: nach Wöhrmüller, 40.

118) Vgl. dazu die statistischen Erhebungen E. Tomeks in: Ders., Kirchengeschichte Österreichs 3, Innsbruck 1959, 384 ff und deren Wertung bei Hegel, in: Hegel I, 14 f.

119) Hegel I, 15.

120) Vgl. Raab V, 503–507. Z. B. alle Klöster unter bischöfliche Aufsicht / Vorschrift für Mindesteintrittsalter / Ersetzung der gewählten Äbte auf Lebenszeit durch gewählte Obere auf Zeit / Rückrufung der exklausierten Ordenspriester in den Konvent / gleiche Ausbildungsanforderungen für die in der Seelsorge tätigen Mitglieder der Bettelorden wie für Weltgeistliche / Beschränkung der Klostergeistlichen in der Seelsorge / Ordensgeistlicher = Hilfsseelsorger.

einem Tiefstand in den deutschen Klöstern am Ende des 18. Jahrhunderts zu sprechen. Im allgemeinen herrscht der Eindruck vor, daß die Klöster und Orden in religiöser, geistiger und disziplinärer Hinsicht zwar keinen überdurchschnittlichen, aber doch normalen Zustand aufwiesen¹²¹. Z. B. übernahm der größere Teil der um 1802/03 säkularisierten Ordenspriester kirchliche und seelsorgerliche Aufgaben, obwohl sie als staatliche Pensionäre hätten leben können¹²².

Aufschlußreich für den zahlenmäßigen Rückgang des Ordensnachwuchses bietet eine Mitgliederliste der Kölner Minoritenprovinz von 1802: Die Provinz besaß 1750 627 Mitglieder, 1802 441; der Rückgang beträgt ein Drittel; zehn Mönche, davon fünf Priester, sind „Apostate“. Dieses Minimum fällt gegenüber der Gesamtzahl nicht ins Gewicht¹²³. „Deshalb scheint“, so E. Hegel, „der allgemeine Rückgang auch nicht auf eine Erschlaffung des Ordens im Inneren zu deuten . . ., sondern auf die von außenkommende Propaganda und die Erschwerung der äußeren Existenz“¹²⁴.

C. RESÜMEE

Die „literarischen Sturmzeichen“ waren in den Jahren 1760 bis 1805 ein zentrales Phänomen geistigen und literarischen Lebens. Es ist schwer, ihre Bedeutung für die Vorbereitung der Totalsäkularisation von 1803 genau zu bestimmen. Sicher ist, daß diese ungeheuere Papierflut für die Existenz der geistlichen Territorien, Abteien und Klöster nicht ungefährlich war, weil dadurch die Öffentlichkeit zu der Überzeugung kam, daß das Bestehen der Priesterstaaten mit all ihren Anomalien den Fortschritt und die aufgeklärte Menschlichkeit hemmte und unterdrückte. Doch läßt sich nach der Meinung H. Raabs „eine direkte Linie zwischen den literarisch-publizistischen Forderungen der Aufklärung und den Beschlüssen des Reichsdeputationshauptschluß . . . kaum ziehen, wenn man die Säkularisationsprojekte des 17. und 18. Jahrhunderts, das Überleben der geistlichen Territorien seit dem Westfälischen Frieden kennt¹²⁵“.

E. LITERATUR

- BAHR, E. (Hrsg.): Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1978.
 BRANDL, M.: Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium. Bd. 2: Aufklärung, Salzburg 1978 (Abk.: Brandl).
 DÜNNINGER, E. / KIESELBACH, D. (Hrsg.): Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen. Bd. II: Neuzeit, München 1967.
 HAMMERMAYER, L.: Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte

121) Hegel I, 16.

122) Vgl. ebd., bes. ebd., Anm. 35.

123) Vgl. P. Frowein, Die Minoriten der Kölnischen Ordensprovinz um 1800, in: Franziskanische Studien 51 (1969) 218–245, bes. 220.

124) Hegel I, 16.

125) Raab IV, 38.

Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1977, 1034–1062.

- , Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 985—1033.
- , Landesherr und Kirche. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 1090—1102.
- HEGEL, E.: Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, Opladen 1975 (Abk.: Hegel I).
- , Aufklärung. In: LThK I, Freiburg ²1957 (Abs.: Hegel II).
- MAY, G.: Amortisationsgesetz. In: LThK I, Freiburg ²1957, 447.
- MERZBACHER, F.: Staatskirchentum. In: LThK IX, Freiburg ²1963, 998.
- PÖRNBACHER, H.: Literatur und Theater von 1500—1800. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 848—883.
- RAAB, H.: Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche. In: Jedin, H. (Hrsg.): HKG V, Freiburg 1970, 152—180 (Abk.: Raab I).
- , Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation. In: Jedin, H. (Hrsg.): HKG V, Freiburg 1970, 533—555 (Abk.: Raab II).
- , Episkopalismus. In: LThK III, Freiburg ²1959, 948 ff. (Abk.: Raab III).
- , Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation. In: Rauscher, A. (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, 9—41 (Abk.: Raab IV).
- , Staatskirchentum und Aufklärung in den weltlichen Territorien des Reiches. — Theresianismus und Josephinismus. In: Jedin, H. (Hrsg.): HKG V, Freiburg 1970, 508—530 (Abk.: Raab V).
- RALL, H.: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung (1745—1801), München 1951.
- REICKE, S.: Säkularisation. In: RGG V, Tübingen ³1961, 1280—1288.
- REPGEN, K.: Westfälischer Friede. In: LThK X, Freiburg ²1965, 1050 ff.
- SCHÄFER, P.: Kirche und Vernunft. Die Kirche in der katholischen Theologie der Aufklärungszeit, München 1974.
- SCHWAIGER, G.: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959 (Abk.: Schwaiger I).
- , Reichsdeputations-Hauptschluß. In: LThK VIII, Freiburg ²1963, 1121 f.
- SIEGRIST, Ch.: Phasen der Aufklärung von der Didaktik bis zur Gefühlskultur. In: Žmegač, V. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bd. I/1: 1700—1848, Königsstein 1979, 58—174.
- STRÄTZ, H.-W.: Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur. In: Rauscher, A. (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, 43—67.
- WENDE, P.: Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck 1966.
- WILPERT, G. v.: Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart ⁵1969.
- WÖHRMÜLLER, B.: Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens NF 14 (1927) 12—44 (Abk.: Wöhrmüller).